

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Volksinitiative "Attraktive Zentren"

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Luzern
Geschäftsstelle
Brüggligasse 9
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

79354

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier Ihre Anträge	allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Gian Waldvogel Es sei an der Initiative „Attraktive Zentren“ festzuhalten.	Der Gegenvorschlag geht zu wenig weit und die zentralen Anliegen werden nicht aufgenommen. Mit dem Gegenvorschlag wird die von der Initiative geforderte Vorschrift zu einer Zielnorm verwässert (vgl. „es ist zu achten“). Der Gegenvorschlag mangelt an Verbindlichkeit.
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier Ihre Anträge	allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Gian Waldvogel Die Initiative verlangt explizit, dass alle Strassen im Innerortsbereich siedlungsverträglich gestaltet werden sollen. Um eine einheitliche Praxis zu erreichen, sollen insbesondere auch Gemeindestrassen im Innerortsbereich von Gesetzes wegen als siedlungsverträglich ausgestaltet werden müssen.	Eine einheitliche Regelung von Gemeinde- und Kantonsstrassen vereinfacht das übergeordnete Ziel der Wohn- und Aufenthaltsqualität. Sind die Vorschriften unterschiedlich, so wird mit ungleichen Ellen gemessen. Ebenso mutet es seltsam an, dass die Gemeinden aufgrund von § 47 bis anhin «über den Standard hinausgehende» Gestaltungen selber berappen mussten und nun beim neuen Standard aussen vor bleiben bzw. nicht mitgedacht werden. Der neue Gesetzestext soll klar zum Ausdruck bringen, dass die Luzerner Strassen nun nach einem neuen Standard gebaut werden. Dieser muss für alle Strassen gelten, es darf kein kompliziertes Flickwerk geben. Des Weiteren dürfte die einheitliche Regelung von den Gemeinden sehr gut akzeptiert werden.
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier Ihre Anträge	allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Gian Waldvogel Der Begriff „Wohn- und Aufenthaltsqualität“ kann gemäss Botschaft verschiedene Aspekte aufgreifen. Für uns GRÜNE/Junge Grüne ist dieser Begriff aber zu schwammig resp. ist unklar, welche Teilbereiche im Begriff „Wohn- und Aufenthaltsqualität“ miteinbezogen sind. Der Begriff muss klar, einheitlich und übergeordnet definiert sein. So gehört die Verkehrssicherheit und die Thematik der Lärmbelastung bspw. klar zur „Wohn- und Aufenthaltsqualität“. Der Begriff der Wohn- und Aufenthaltsqualität muss so klar definiert sein, dass dieser ein zentrales Kriterium bei der Strassenplanung wird und in diesem Sinne als geltender Massstab herangezogen werden kann.	Mit der Formulierung «Ortsdurchfahrten sind siedlungsverträglich zu gestalten» wird auch ausgedrückt, dass der Kanton als Strasseneigentümer in einer aktiven Rolle aufgefordert wird, die Gestaltung selber siedlungsverträglich zu realisieren. Die Formulierung «bei der Gestaltung von Ortsdurchfahrten ist auf eine Wohn- und Aufenthaltsqualität zu achten» hat eher einen passiven Charakter, bei der auch viel Verantwortung an bestehende Strukturen abgetreten werden kann. Die umliegenden Gebäude, die bestehenden Erdgeschossnutzungen und die weitere Gestaltung ausserhalb der Trottoir-Ränder (Plätze, Grünflächen, öffentlicher Raum der Gemeinde) hat bereits einen grossen Einfluss auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität. Der Kanton darf sich in seiner Rolle nicht aus der Verantwortung ziehen, sondern muss einen aktiven Beitrag leisten. Der Gesetzestext soll deshalb in aktiver Form formuliert sein.
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier Ihre Anträge	allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Gian Waldvogel Der Begriff der Siedlungsverträglichkeit sei in Zukunft endlich umzusetzen.	Das Projekt Zukunft Mobilität Kanton Luzern (ZuMoLu) zeigt auf, dass im Kanton Luzern gerade in Ortsdurchfahrten Schwachstellen namentlich bezüglich Siedlungsverträglichkeit, Aufenthaltsqualität und sicheren direkten Fussverbindungen besteht. Konsequenterweise muss die Initiative „Attraktive Zentren“ als Teil des ZuMoLu verstanden und umgesetzt werden. Auch im kantonalen Richtplan ist die Wichtigkeit der Siedlungsverträglichkeit seit Jahren ausgezeichnet, bis jetzt aber nicht umgesetzt worden.